



**Immobilienverband Deutschland IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen**

Region Süd e.V.

Geschäftsstelle München und Presseabteilung:
Gabelsbergerstr. 36, 80333 München

Geschäftsstelle Stuttgart:

Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart

www.ivd-sued.net

Pressemeldung

PN 21/04.05.2011

IVD Süd lehnt dramatische Erhöhung der Grunderwerbssteuer in Baden-Württemberg um 43 % ab

IVD-Vorsitzender Erik Nothhelfer: „Dadurch wird Familien Eigenheim-erwerb erschwert, berufliche Mobilität behindert und Immobilienerwerb zur Altersvorsorge bestraft!“

Der Vorstandsvorsitzende des IVD Süd Erik Nothhelfer, kritisierte die von der künftigen rot-grünen Landesregierung von Baden-Württemberg in ihrer Koalitionsvereinbarung geplante Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5 % massiv.

„Die Erhöhung um 43 %“, so Erik Nothhelfer, „ist in keinster Weise sachgerecht; in Zeiten in denen der Wohnungsneubau trotz vielerorts drängenden Bedarfs stagniert, braucht es positive Impulse und keine dramatischen Steuererhöhungen, die den Wohnungsbau noch mehr bremsen. Es ist traurige Realität, dass der Staat, der speziell nach der Finanzmarktkrise und auch durch teure Wahlversprechen finanzielle Probleme hat, versucht neue Einnahmen zu generieren. Man sollte hier aber zunächst die Hausaufgaben machen und vor Steuererhöhungen konsequent nach Ausgabenkürzungen realisieren.“

Es ist jedoch speziell im Land der Häuslebauer wie Baden-Württemberg eine völlig falsche Maßnahme die Grunderwerbssteuer noch weiter zu erhöhen. Die Grunderwerbssteuer wurde deutschlandweit bereits 1997 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Schon dies hielt der IVD für eine in jeder Hinsicht überzogene Belastung. Jetzt quasi als Ausgleich für die leeren öffentlichen Kassen und zum Gegenfinanzieren grün-roter Versprechen anlässlich der Landtagswahl Immobilieneigentümer heranzuziehen ist der falsche Weg.

Eine so drastisch erhöhte Grunderwerbsteuer erschwert u.a. für Familien den Sprung von der Mietwohnung ins Eigenheim, behindert berufliche Mobilität die vielfach Immobilientransaktionen bedingt und „bestraft“ den Immobilienerwerb zur Altersvorsorge. Außerdem stellt sie eine in keinster Weise sachgerechte Ungleichbehandlung gegenüber Kapitalvermögen dar.

Der IVD-Süd hält die massive steuerliche Schlechterstellung von Immobilienvermögen für verfassungsrechtlich sehr bedenklich und sachlich nicht zu rechtfertigen. Oder anders ausgedrückt: Es ist nicht nachvollziehbar, daß jemand, der eine Im-

mobilität erwirbt und diese teilweise Jahrzehnte lang besitzt steuerlich so massiv schlechter gestellt wird wie jemand der etwa Aktien zu Spekulationszwecken nur einige Tage oder Monate erwirbt.

Insofern fordert der IVD andere Maßnahmen zu suchen, um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren; insbesondere sollte hier aber über Sparen und nicht Steuererhöhungen nachgedacht werden. „Die Immobilienwirtschaft hat“, so Erik Nothhelfer, „in den vergangenen Jahren sowohl durch die bereits erfolgte Erhöhung der Grunderwerbssteuer als auch die Abschaffung der Eigenheimzulage einen ganz erheblichen Beitrag zur Konsolidierung geleistet, weiter kann es aber nicht mehr gehen.“

<p>Ansprechpartner: Prof. Dr. Stephan Kippes IVD-Institut - Gesellschaft für Immobilienmarktforschung und Berufsbildung mbH Tel. 089 / 29 08 20 - 13 Fax 089 / 22 66 23 Internet: www.ivd-sued.net E-Mail: info@ivd-sued.net</p>
